

§ 1 Allgemeines

1. Die Zentralbücherei Prüm ist eine öffentliche Einrichtung der Verbandsgemeinde Prüm. Sie dient der allgemeinen Bildung und Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung.
2. Jedermann ist berechtigt, die Bibliothek und ihre Angebote im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen. Die Benutzungsordnung gilt auch für nicht angemeldete Benutzer/innen.
3. Die Benutzung der Bibliothek ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Säumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 2 Öffnungszeiten

1. Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden durch Aushang bekannt gemacht.

§ 3 Anmeldung

1. Die Benutzerin/Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage ihres/seines Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokuments an und erhält einen Benutzerausweis. Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Die Benutzerin/Der Benutzer bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben und gibt die Zustimmung zur elektronischen Speicherung ihrer/seiner Angaben zur Person.
2. Minderjährige ab dem 7. Lebensjahr und bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres können selbst Benutzer werden, wenn sie für die Anmeldung die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters bzw. dessen Unterschrift auf dem Anmeldeformular und einen gültigen Kinder- oder Schülerausweis vorlegen. Die gesetzliche Vertreterin bzw. der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren. Die Benutzerin/Der Benutzer ist verpflichtet, der Bibliothek Änderungen des Namens oder der Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Benutzerausweis

1. Die Benutzung der Bibliothek ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bibliothek. Sein Verlust ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet die/der eingetragene Benutzerin/Benutzer bzw. ihr/sein gesetzlicher Vertreter.

§ 5 Ausleihe, Leihfrist

1. Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien aller Art für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.
2. Die Leihfrist für Bücher beträgt 4 Wochen. Für andere Medienarten kann die Bibliotheksleitung kürzere Leihfristen bestimmen. Sind Medien mehrfach vorbestellt, kann ihre Leihfrist verkürzt werden.
3. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.
4. Manche Medienformen sind von der Verlängerung ausgenommen.

§ 6 Ausleihbeschränkungen

1. Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bibliothek benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.
2. Für einzelne Medienarten kann die Bibliotheksleitung besondere Bestimmungen festlegen.
3. Gesetzlich vorgeschriebene Altersangaben z.B. für Spielfilme oder Computerspiele sind auch für die Ausleihe der Bibliothek verbindlich.

§ 7 Auswärtiger Leihverkehr

1. Im Bestand der Bibliothek nicht vorhandene Bücher und Zeitschriften können über den Leihverkehr nach den hierfür geltenden Bestimmungen aus anderen Bibliotheken beschafft werden. Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek gelten zusätzlich.

§ 8 Verspätete Rückgabe, Einziehung

1. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzlich die Portokosten zu erstatten.
2. Säumnisgebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege einbezogen.

3. Die Berechnung der wöchentlich anfallenden Säumnisgebühr endet mit Ablauf der 12. Woche.
4. Nach Erhalt der 3. Mahnung ist der Benutzer/ die Benutzerin von der weiteren Nutzung der Bücherei ausgeschlossen.

§ 9 Behandlung der Medien, Haftung

1. Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust ist die Benutzerin/der Benutzer schadenersatzpflichtig.
2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien von der Benutzerin/vom Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen. Bei entliehenen Medien haftet die Benutzerin/der Benutzer, auch wenn sie/ihn kein Verschulden trifft.
3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bibliothek anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
4. Eine Weitergabe der Medien an Dritte ist nicht gestattet.
5. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch Handhabung von Hard- und Software der Bibliothek an Daten, Dateien und Hardware der Benutzer entstehen. Dies gilt auch für Schäden an Geräten, die durch Handhabung von Medien aus der Bücherei entstehen.
6. Der Leser verpflichtet sich, die Bestimmungen des gültigen Urheberrechtsgesetzes einzuhalten.

§ 10 Schadenersatz

1. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bibliothek nach pflichtgemäßem Ermessen.
2. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert. Für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars kann eine Gebühr erhoben werden.

§ 11 Nutzungsbedingungen für Internet- und EDV Arbeitsplätze

1. Die Bibliothek haftet nicht:
 - für Folgen von Verletzungen des Urheberrechts durch Benutzer
 - für Folgen von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern und Internetdienstleistern
 - für Schäden, die einer/einem Benutzerin/Benutzer auf Grund von fehlerhaften Inhalten der von ihm benutzten Medien entstehen
 - für Schäden, die einer/einem Benutzerin/Benutzer durch die Nutzung der Bibliotheksarbeitsplätze und der dort angebotenen Medien an Dateien oder Medienträgern entstehen
 -

BENUTZUNGS- ORDNUNG



Öffnungszeiten:

Dienstag	10.00 – 13.45 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 – 13.45 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr
Freitag	10.00 – 13.45 Uhr

Zentralbücherei Prüm
Kalvarienbergstr. 1
54595 Prüm
Tel: 06551/9658-12
Fax: 06551/9658-13
E-Mail: buecherei@pruem.de

§ 12 Verhalten in der Bibliothek, Hausrecht

1. Jede Benutzerin/jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden
2. Für verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzerinnen/Benutzer übernimmt die Bibliothek keine Haftung.
3. Essen und Trinken sowie das Rauchen sind in der Bibliothek in der Regel nicht gestattet.
4. Das Hausrecht nimmt die Leitung der Bibliothek oder das mit seiner Ausübung beauftragte Bibliothekspersonal wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.
5. Mappen, Taschen u.ä. sind bei Betreten der Zentralbücherei in die dafür vorgesehenen Schränke einzuschließen. Die Schlüssel der Taschenschränke dürfen bei Verlassen der Bücherei nicht mitgenommen werden.

§ 13 Ausschluß von der Benutzung

1. Benutzerinnen und Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

§ 14 Gebühren

1. Leihfristüberschreitung: 1,00 Euro p. Woche/ p. Medium
2. Benutzerausweis: 1,00 Euro
3. Ersatzausweis: 2,50 Euro
4. Internet: 0,50 Euro p. 30 Minuten
5. Fernleihe: 2,50 Euro p. Medium

§ 15 Inkrafttreten

1. Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 19.04.2005 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 01.01.2002 außer Kraft.

Prüm, den 19.04.2005

Der Bürgermeister

- für Schäden, die einer/einem Benutzerin/Benutzer durch Datenmissbrauch Dritter auf Grund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.
2. Die Bibliothek schließt Gewährleistungen aus, die sich auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software und die Verfügbarkeit der von ihr an diesem Arbeitsplatz zugänglichen Informationen und Medien beziehen.
 3. Die Benutzerin/Der Benutzer verpflichtet sich:
 - die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den EDV-Arbeitsplätzen gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten. Das Aufrufen rechtswidriger Inhalte (pornografische, rassistische und gewaltverherrlichende Darstellungen) im Internet ist untersagt
 - keine Dateien und Programme der Bücherei oder Dritter zu manipulieren
 - keine geschützten Daten zu manipulieren
 - die Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch ihre Benutzung an den Geräten und Medien der Bücherei entstehen, zu übernehmen
 - bei Weitergabe ihrer Zugangsberechtigungen an Dritte alle dadurch entstehenden Schadenskosten zu übernehmen
 4. Es ist nicht gestattet:
 - Änderungen in den Arbeitsplatz- und den Netzkonfigurationen durchzuführen
 - technische Störungen selbstständig zu beheben
 - Programme von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den Arbeitsplätzen zu installieren
 - eigene Datenträger an den Geräten zu nutzen.
 5. Internetbenutzer melden sich bei der Auskunft und hinterlegen für die Dauer ihrer Arbeit am Internet-PC ihren Benutzerausweis.
Die Nutzung des Internetarbeitsplatzes ist für Kinder ab 10 Jahren zulässig, wenn eine schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vorliegt.
Die Nutzung erfolgt nach vorheriger telefonischer oder persönlicher Anmeldung in der Bibliothek. Die Nutzungsdauer ist auf 30 Minuten je Person und Tag beschränkt, kann aber überschritten werden, wenn keine weitere Anmeldung vorliegt.
 6. Das Herunterladen von Software und anderen Dateien ist untersagt.